

2. Ä n d e r u n g s s a t z u n g zur Satzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ und „Trebel“

Der § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Trebel“ vom
11.12.2003 zuletzt geändert am 06.12.2004 erhält folgenden Wortlaut:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des **Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“** für das Gebiet 1 der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (Gemarkung Wolfshagen, Flur 1 (komplett), Gemarkung Millienhagen, Flur 1 ohne Flurstück 55/3, Flur 2 ohne Flurstück 106 sowie Flur 3 ohne Flurstücke 28, 29, 30, 32 und Gemarkung Steinfeld, Flur 1, Flurstücke 1 bis 35) festgesetzt, das einen Hebesatz von **11,38 Euro je Berechnungseinheit** (BE) zugrunde legt. Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 bis 5 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 30.05. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.
- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des **Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“** für das Gebiet 2 der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (Gemarkung Oebelitz, Flur 1 (komplett), Gemarkung Dolgen, Flur 1 und Flur 2 (komplett), Gemarkung Steinfeld, Flur 1, Flurstücke 36/1 bis 132, Gemarkung Müggenhall, Flur 1, Flurstücke 362/1 bis 384/2 und Gemarkung Millienhagen, Flur 1, Flurstück 55/3, Flur 2, Flurstück 106 sowie Flur 3, Flurstücke 28, 29, 30, 32) festgesetzt, das einen Hebesatz von **13,61 Euro je Berechnungseinheit** (BE) zugrunde legt. Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 bis 5 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 30.05. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.
- (3) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

- (4) Es gelten für das **Gebiet 1 der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (Verbandsgebiet des Verbandes „Barthe/Küste“)** folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene

		Kategorie s. Katalog Anlage 1	Gebührensatz
1	0,5 Hektar (ha)	Gebäude-und Freifläche	11,38 Euro = 1,00 BE
2	0,5 ha	Sonstige befestigte Flächen	8,54 Euro = 0,75 BE
3	1,0 ha	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	11,38 Euro = 1,00 BE
4	1,0 ha	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	5,69 Euro = 0,50 BE
5	1,0 ha	Unland- oder Heideflächen	9,10 Euro = 0,80 BE
6	1,0 ha	Wasserflächen	5,69 Euro = 0,50 BE
7	1,0 ha	Flächen nach § 22 LNatG M-V	2,28 Euro = 0,20 BE

- (5) Es gelten für das **Gebiet 2 der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (Verbandsgebiet des Verbandes „Trebel“)** folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene

		Kategorie s. Katalog Anlage 1	Gebührensatz
1	0,5 Hektar (ha)	Gebäude-und Freifläche	13,61 Euro = 1,00 BE
2	0,5 ha	Sonstige befestigte Flächen	10,21 Euro = 0,75 BE
3	1,0 ha	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	13,61 Euro = 1,00 BE
4	1,0 ha	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	6,81 Euro = 0,50 BE
5	1,0 ha	Unland- oder Heideflächen	10,89 Euro = 0,80 BE
6	1,0 ha	Wasserflächen	6,81 Euro = 0,50 BE
7	1,0 ha	Flächen nach § 22 LNatG M-V	2,72 Euro = 0,20 BE

- (6) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 4 und 5 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Im Fall des Satzes 1 werden die jeweils letzten auf 0,5 bzw. 1,0 ha aufzurundenden Teilflächen zunächst addiert und nur bei dem für das Grundstück anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung tritt am 01.01.2018 rückwirkend in Kraft.

Millienhagen-Oebelitz, 12.09.2018

Unterschrift der Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1 Kalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung

Anlage 1

Kalkulation zu den Gebühren der Wasser- und Bodenverbände „Trebel“ und „Barthe/Küste“ zu § 3

Katalog - Aufteilung in 7 Kategorien nach Nutzungsarten

Kategorie	Oberbegriff	Katalog der zum Oberbegriff gehörigen Nutzungsarten
1	Gebäude- und Freifläche	Gebäude- und Freiflächen, Flächen anderer Nutzung, Wohnbauflächen u.a.
2	Sonstige befestigte Flächen	Straßen, Wege, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Plätze, Bahngelände u.a.
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Acker-, Grün-, Garten-, Brachland, Grünanlagen, Erholungs- und Sportflächen u.a.
4	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Waldfläche, Gehölz u.a.
5	Unland- oder Heideflächen	Abbauland, Versorgungsanlagen, histor. Anlagen, Friedhof, Unland, Gehölz u.a.
6	Wasserflächen	Fluß, Graben, Teich, Sumpf fließend und stehend u.a.
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V	Naturschutzgebiete

Ermittlung der zu berücksichtigen Fläche in Hektar (ha)

Gesamtfläche des Gemeindegebiets der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz nach Kataster beträgt (Stand 31.12.2017) = 2549,0866 ha

davon entfallen 1187,4741 ha in den Wasser- und Bodenverband Trebel
und 1361.6125 ha in den Wasser- und Bodenverband Barthe/Küste

Von der für die Kalkulation zu berücksichtigen Fläche werden die Flächen und Grundstücke, mit denen die Eigentümer direkt dingliche Mitglieder im zuständigen Wasser- und Bodenverband sind, abgezogen:

Wasser- und Bodenverband Trebel

	1	2	3	4	5	6	7	
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich od. gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG MV	Gesamt
Brutto	215848	225263	9893383	1391736	55241	93270	0	11874741
abzügl. dingliche Mitglieder	1791	209310	48800	10991	502	59771		331165
Netto	214057	15953	9844583	1380745	54739	33499	0	11543576

Ermittlung der zu berücksichtigten Fläche (in ha)

Gesamtfläche entsprechend Kataster	1187,4741 ha
- steuerfreie Flächen	33,1165 ha
Gesamt der zu berücksichtigenden ha	1154,3576 ha

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeiten (BE)

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha	Berechnungseinheit BE	Recheneinheit RE
1	Gebäude- und Freifläche	21,4057	2,0	42,8114
2	Sonst. befest. Flächen	1,5953	1,5	2,3930
3	Landwirtschaftliche Flächen	984,4583	1,0	984,4583
4	Forstwirtschaftliche Flächen	138,0745	0,5	69,0373
5	Unland- oder Heideflächen	5,4739	0,8	4,3791
6	Wasserflächen	3,3499	0,5	1,6750
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,0	0
	Gesamt	1154,3576		1104,7540

Ermittlung des Gebührenhebesatzes für das Verbandsgebiet „Trebel“

Gesamtkosten des WBV : Gesamt Recheneinheit = Beitragshebesatz
 Lt. Jahresbeitragsbescheid

Ermittlung Beitragssatz	Gesamtkosten	Recheneinheit	Gebührenhebesatz
Grundlage Bescheid 2017	13.342,38 €		(für die nächsten 5 Jahre)
Verwaltungskosten	1.138,99 €		
Berücksichtigung Unterdeckung aus Vorjahren aufgeteilt auf 5 Jahre (2746,28 €)	549,26 €		
	15.030,63	1104,7540	13,60540899
			gerundet 13,61 €/BE

Wasser- und Bodenverband Barthe/Küste

	1	2	3	4	5	6	7	
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich od. gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG MV	Gesamt
Brutto	236734	279673	9675387	3259352	60817	104162	0	13616125
abzügl. dingliche Mitglieder	98150	61686	8339	16274	2538	32152		219139
Netto	138584	217987	9667048	3243078	58279	72010	0	13396986

Ermittlung der zu berücksichtigten Fläche (in ha)

Gesamtfläche entsprechend Kataster	1361,6125 ha
- steuerfreie Flächen	21,9139 ha
Gesamt der zu berücksichtigenden ha	1339,6986 ha

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeiten (BE)

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha	Berechnungseinheit BE	Recheneinheit RE
1	Gebäude- und Freifläche	13,8584	2,0	27,7168
2	Sonst. befest. Flächen	21,7987	1,5	32,6981
3	Landwirtschaftliche Flächen	966,7048	1,0	966,7048
4	Forstwirtschaftliche Flächen	324,3078	0,5	162,1539
5	Unland- oder Heideflächen	5,8279	0,8	4,6623
6	Wasserflächen	7,2010	0,5	3,6005
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,0	0
	Gesamt	1339,6986		1197,5364

Ermittlung des Gebührenhebesatzes für das Verbandsgebiet Barthe/Küste

Gesamtkosten des WBV : Gesamt Recheneinheit = Beitragshebesatz
 Lt. Jahresbeitragsbescheid

Ermittlung Beitragssatz	Gesamtkosten	Recheneinheit	Gebührenhebesatz
Grundlage Bescheid 2017	12.533,95 €		(für die nächsten 5 Jahre)
Verwaltungskosten	1.138,99 €		
Berücksichtigung Überdeckung aus Vorjahren aufgeteilt auf 5 Jahre (240,99 €)	- 48,20 €		
	13.624,74 €	1197,5364	11,3773076
			gerundet 11,38 €/BE